

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
MultiMan® Perma-2-Wachs



Druckdatum: 11.3.2014

Letzte Fassung :14.06.2012

Seite 1 von 6

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname: MultiMan®Perma-2-Wachs

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Reinigungs- und Pflegemittel.

Hersteller: Peter Gelzhäuser GmbH
Boschstr. 12
82178 Puchheim
Telefon: 089 800 71835
Telefax: 089 800 71836
e-mail: info@multiman.de
www.multiman.de

Auskunftgebender Bereich: ATA MultiMan, Herr Peter Gelzhäuser
Telefon: 089 800 71835

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xn: Gesundheitsschädlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R10: Entzündlich.
R65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.
Wirkt narkotisierend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung): Lösung von Wachse und Benzin.

Bezeichnung des Stoffes: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwer;
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

CAS Nr.: 64742-48-8

EG Nr.: 265-150-3

Konzentration: 85%

Einstufung: Carc. Cat. 2, Xn, R45, R46, R65

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise In allen Fällen schwerer Verletzungen, schwerer Erkrankungen und Störungen des Bewusstseins die betroffene Person nicht transportieren, sondern Arzt rufen. Unfallhergang und Art der Einwirkung mit Menge und Einwirkdauer ermitteln. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Verunglückten/ Verletzten aus der Gefahrenzone bringen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, ggf. Atemspende, Wärme. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
MultiMan® Perma-2-Wachs



Druckdatum: 11.3.2014

Letzte Fassung :14.06.2012

Seite 2 von 6

nach Hautkontakt:

Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Verschmutzte Kleidung entfernen und betroffene
Hautpartien mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter
fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:
Nichts zu essen und nichts zu trinken geben.
KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt zuziehen.
Aspiration kann direkt oder als Folge des Verschluckens
Erfolgen.

Hinweise für den Arzt:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann
Aspiration in der Lunge erfolgen, was zur chemischen
Pneumonie oder zur Erstickung führen kann .

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemein:

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder
alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Geeignete Löschmittel:

Löschschaum, CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff / Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfall kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und
breiten sich am Boden aus.

Besondere Schutzausrüstung:

Entzündung über größere Entfernung möglich.
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und
Schutzanzug anlegen.

Hinweise für Brandbekämpfung:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl
kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen
fernhalten. Lecks schließen, möglichst ohne ein
persönliches Risiko einzugehen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser
gelangen lassen. Nicht in Erdreich / Untergrund gelangen
lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,
Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Für ausreichend
Lüftung sorgen. Das aufgenommene Produkt in gekenn-
zeichnete und verschließbare Behälter überführen. Das
aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
MultiMan® Perma-2-Wachs



Druckdatum: 11.3.2014

Letzte Fassung :14.06.2012

Seite 3 von 6

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Staub, Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Wiederholen oder längeren Kleidungs-, Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung:

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagerbedingungen nach der VbF beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen zusammenlagern. Nicht in der Nähe von offenem Feuer, Funken oder starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Nur in original Behälter aufbewahren. Falls dieser beschädigt ist, nur Behälter aus Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen (PE), Polypropylen (PP) oder Teflon verwenden.

VbF-Klasse

-

Lagerklasse

-

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase/ Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation zu treffen.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz:

Geeignete Arbeitskleidung tragen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
MultiMan® Perma-2-Wachs

Druckdatum: 11.3.2014

Letzte Fassung :14.06.2012

Seite 4 von 6

9. Physikalisch und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: Flüssig
Farbe: Milchig
Geruch: Benzin

Sicherheitsrelevante Daten:

Zustandsänderung:
Schmelzpunkt: -
Siedepunkt: 135 °C- 175 °C
Flammpunkt: 30 °C
Dampfdruck: -
Dichte: 0,79g/ cm³
Wasserlöslichkeit: Wenig mischbar in Wasser.
pH-Wert (bei 20 °C): -
Viskosität: -
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.
untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-%;
obere Explosionsgrenze: 7 Vol.-%

10. Stabilität und Reaktivität

Allgemeines: -
Zu vermeidende Bedingungen: Siehe Punkt 7.
Zu vermeidende Stoffe: Siehe auch Punkt 7.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Nach Einatmen: Geringes Gesundheitsrisiko bei üblichen Umgebungstemperaturen (-18 bis 38 °C). Dampf- konzentrationen oberhalb des Empfohlenen Arbeitsplatz- richtwertes verursachen Reizung der Augen und Atemwege. Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des Zentral- nervensystems können ebenfalls verursacht werden.
Nach Verschlucken: Geringste Mengen, die bei Ver- schlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen. Sehr geringe Giftwirkung.
Reizung: An der Haut: Häufiger oder länger andauernder Haut- kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.
Am Auge: Verursacht leichte Augenbeschwerden, jedoch keine Schädigung des Augengewebes.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt ist als nach aktuellen EU Vorschriften als Xn Gesundheitsschädlich eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
MultiMan® Perma-2-Wachs



Druckdatum: 11.3.2014

Letzte Fassung :14.06.2012

Seite 5 von 6

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination
(Persistenz und Abbaubarkeit):

Diese Substanz wird wegen ihrer niedrigen Löslichkeit in Wasser nicht schnell abgebaut; sie ist aber schon an sich abbaubar nach OECD Richtlinien. Diese Substanz wird schnell in der Luft abgebaut. Es wird erwartet, dass diese Substanz in einer Abwasserbehandlungsanlage beseitigt wird.

Verhalten in Umweltkompartimenten:
Ökotoxische Wirkungen:

-
Bei einer maximalen Wasserlöslichkeit des Produktes wird keine akute Toxizität für Wasserorganismen erwartet. Erwartungsgemäß keine längerfristig schädlichen Wirkungen für Wasserorganismen erwartet.

Wassergefährdungsklasse:
Weitere ökologische Hinweise:

1 (Selbsteinstufung): schwach Wassergefährdend.
Diese Substanz ist stark flüchtig und verdunstet schnell in die Luft, wenn sie ins Wasser gelangt. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). Entsorgung gemäß EG-Richtlinie 91/692/EWG.

Empfehlung:

Entsorgung gemäß örtlich geltenden Vorschriften für Sonderabfälle.

Abfallschlüsselnr.:

Produkt: 070104 (Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen): Als gefährlicher Abfall eingestuft.
Ungereinigte Verpackung: 070104 (Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen): Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). Entsorgung gemäß EG-Richtlinie 91/692/EWG.

Empfohlenes Reinigungsmittel für Verpackung:

-

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:

ADR/RID-GGVS/E Klasse:

3

Verpackungsgruppe:

III

UN-Nummer:

3295

Warntafel, Gefahrennummer:

3

Bezeichnung des Gutes:

Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse:

-

Label:

-

Richtiger technischer Name:

-

Seeschifftransport IMDG/GGV:

IMDG/GGVSee-Klasse:

-

EmS-Nummer:

-

Marine pollutant:

-

Richtiger technischer Name:

-

Transport/weitere Angaben:

-

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006
MultiMan® Perma-2-Wachs



Druckdatum: 11.3.2014

Letzte Fassung :14.06.2012

Seite 6 von 6

15. Vorschriften

EU Vorschriften:

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Xn: Gesundheitsschädlich

Kennbuchstabe des Produktes:

Gefahrenbezeichnung:

EG/R:

10

Entzündlich.

65

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EG/S:

24

Berührung mit der Haut vermeiden.

61

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

62

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Klassifizierung VbF:

-

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der unter Punkt 3 aufgeführten R-Sätze:

R10

Entzündlich.

R45

Kann Krebs erzeugen.

R46

Kann vererbare Schäden verursachen.

R65

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

ATA

Ansprechpartner:

Peter Gelzhäuser

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.